

Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen - Oberösterreich

Registrierkassenpflicht: Infos für Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen

Voraussetzungen, Umsetzung, Sonderregelungen und Sanktionen

Seit 2016 gilt die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Bareinnahmen. Betriebe sind zur Verwendung einer Registrierkasse verpflichtet, wenn ihre Jahresumsätze 15.000 € und ihre Barumsätze 7.500 € überschreiten.

[>>weitere Informationen zur Registrierkassenpflicht](#)